

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **09.12.2015**Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss

Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:17 Uhr

Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

CDU-Fraktion

- 2. Herr Dr. Gert Ammermann
- 3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
- 4. Herr Franz-Josef Radmacher Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nesselrode
- 5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
- 6. Herr Dieter Welsink
- 7. Herr Johann-Andreas Werhahn
- 8. Frau Birte Wienands

SPD-Fraktion

- 9. Herr Horst Fischer
- 10. Frau Doris Hugo-Wissemann
- 11. Herr Dieter Jüngerkes
- 12. Herr Rainer Thiel MdL

Vertretung für Klaus Krützen

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 13. Herr Erhard Demmer
- 14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

FDP-Fraktion

15. Herr Rolf Kluthausen

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

Die Linke-Fraktion

16. Frau Kirsten Eickler

Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -Die Aktive

17. Herr Carsten Thiel

Verwaltung

- 18. Herr Robert Abts
- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Frau Annika Geppert
- 21. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 22. Herr Günter Hassels
- 23. Herr Benjamin Josephs
- 24. Herr Reinhold Jung
- 25. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 26. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 27. Herr Marcus Temburg

Schriftführerin

28. Frau Yvonne Brenner

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse5
2.1.	Schulausschuss vom 01.10.20155
2.2.	Landschaftsbeirat vom 27.10.20156
2.3.	Jugendhilfeausschuss vom 29.10.20156
2.4.	Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.20156
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften
3.1.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 20.10.20157
3.2.	Kulturausschuss vom 09.11.2015
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum November 2015 Vorlage: 61/1020/XVI/20158
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum November 2015 Vorlage: 61/1005/XVI/2015
6.	Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) Vorlage: 61/0994/XVI/2015
7.	Schriftverkehr mit dem Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr: Machbarkeitsstudie S-Bahn Ausbau Köln - Linienweg RB 27 Vorlage: 61/1003/XVI/2015
8.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand November/Dezember Vorlage: ZS5/1022/XVI/2015
9.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0988/XVI/2015
10.	Flüchtlingsbericht Vorlage: II/1021/XVI/2015
11.	Anträge15
11.1.	Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktion auf die Verabschiedung einer Resolution gegen den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes Vorlage: 010/1025/XVI/2015
12.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2015 - öffentlicher Teil

13.	Mitteilungen	5
13.1.	Antwortschreiben des MGEPA NRW vom 19.10.2015 zum Thema traumatisierte Flüchtlinge Vorlage: 010/1017/XVI/2015	5
13.2.	Antwortschreiben der Staatskanzlei NRW vom 12.11.2015 zur Resolution der Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers/Garzweiler II Vorlage: 010/1018/XVI/2015	õ
14.	Anfragen	ō
14.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum "Vereinssporttag im Rhein-Kreis Neuss"	5
14.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur "Bewertung der RWE Aktien"	5
14.3.	Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion zu den "Braunkohleplänen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks"	7

Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 8 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	- AMR Rhein-Kreis Neuss (Stand November)
zu Top 10 Flüchtlingsbericht	- Ergänzung zum Flüchtlingsbericht
zu Top 14 Anfragen	 14.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum "Vereinssporttag" ⋈ 14.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur "Bewertung der RWE Aktien" ⋈ 14.3 Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion zu den "Braunkohleplänen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks" ⋈
zu Top 2 nö Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	 2.3 Niederschrift des Betriebsausschuss Seniorenhäuser vom 05.11.2015 2.4 Niederschrift des Krankenhausausschusses vom 30.11.2015

Die mit ☑ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel wies erneut darauf hin, dass die Unterlagen für den Kreisausschuss und Kreistag sehr spät zugestellt wurden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man sich erneut der Sache annehmen würde und ergänzte, dass die Einhaltung der Ladungsfrist nicht von dem Posteingang abhängig sei sondern vom Versanddatum der Kreisverwaltung.

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands kündigte an, dass die CDU und FDP Kreistagsfraktion zum kommenden Kreistag am 15.12.2015 eine Anfrage zum Thema "Rückkehr aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen" stellen werden.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Schulausschuss vom 01.10.2015

KA/20151209/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 01.10.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Landschaftsbeirat vom 27.10.2015

KA/20151209/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Landschaftsbeirates vom 27.10.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Jugendhilfeausschuss vom 29.10.2015

KA/20151209/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmia

2.4. Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

Protokoll:

Dezernent Karsten Mankowsky erläuterte kurz die neuen Entwicklungen zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein Westfalen. Das Umweltministerium des Landes hat den Plan nach der Anhörung im Umweltausschuss nochmal überarbeitet. Nach der jetzigen Fassung, die dem Landtag zur Benehmensherstellung vorliegt, ist vorgesehen, dass nicht mehr 5 sondern 3 Entsorgungsregionen vorzuhalten sind. Dies würde insoweit helfen, so Dezernent Karsten Mankowsky weiter, dass durch den neuen Entwurf anstatt 4 MVA 's 8 MVA 's vorgesehen seien.

Dies sei eine positive Entwicklung, da nach dem neuen Plan die MVA Köln für den Rhein-Kreis Neuss nun zulässig sei.

Dezernent Karsten Mankowsky erläuterte weiter, dass es immer noch viele Unplausibilitäten gäbe, die neue Entwicklung aber ein Fortschritt sei.

Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss bleibt allerdings dabei, dass nach dem Landesabfallgesetz die Entsorgung eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte sei. Auch bei den vorhandenen Überkapazitäten sei der Kreis weiterhin in der Lage, die Entsorgungssicherheit selber herzustellen und vertritt daher die Meinung, dass kein Abfallplan nötig ist, so Dezernent Karsten Mankowsky weiter.

Dezernent Karsten Mankowsky führte weiter aus, dass sich das Thema entschärfen könnte, indem unsere Abfälle, welche aus der Wertstoffsortieranlage herauskommen, so deklariert werden, wie z.B. die Abfälle nach Wertstoffsortieranlagen im Münsterland. Diese Abfälle werden nicht als Siedlungsabfälle deklariert und unterliegen daher nicht mehr dem Regime des Abfallwirtschaftsplans. Daher verfolge der Rhein-Kreis Neuss das Ziel, dass die Abfälle entsprechend deklariert werden, damit sie nicht mehr

als Siedlungsabfälle dem Plan unterliegen, so Dezernent Karsten Mankowsky abschließend.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erwiderte auf die Ausführungen von Dezernent Karsten Mankowsky, dass es erfreulich sei, dass Bewegung in das Thema kommen würde. Er sieht allerdings keine Notwendigkeit für diese Regionalzuweisungen und keinen Grund dafür, dass das Land in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreift, da kein Versorgungsnotstand vorliege sondern sogar eine Überkapazität beseht.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt führte weiter aus, dass man die Verwaltung darum gebeten und beauftragt habe Klage einzureichen, wenn es zu einen Abfallwirtschaftsplan kommen sollt, welcher die Gebührenzahler unnötig belasten würde.

Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel ergänzte, dass er es begrüßen würde, dass die Kreise und das Land stärker zueinander gefunden haben. Es ist zu erkennen, dass nach der Anhörung Diskussionsprozesse aufgenommen wurden und auch zu neuen Ergebnissen führen.

KA/20151209/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 20.10.2015 Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 20.10.2015 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer teilte mit, dass seine Fraktion beabsichtige, einen Wechsel im Vorsitz des Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vorzunehmen. Wenn der Kreistag am 15.12.2015 dem zustimmt, werde Kreistagsabgeordneter Harald Holler den Vorsitz übernehmen.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

3.2. Kulturausschuss vom 09.11.2015

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Kulturausschusses vom 09.11.2015 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum November 2015 Vorlage: 61/1020/XVI/2015

Protokoll:

Zum Punkt 1.1 "Höchstspannungsfreileitung Osterath-Philippsburg, Gleichstrom, Antragskonferenz" stellte Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich die Frage, wer Adressat der Einladung sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Einladung nur Behörden erhalten habe, man diese aber dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beifügen werde.

An der Veranstaltung am 11.01. und 12.01.2015 kann nicht jeder teilnehmen. Die Einladung war speziell an Behörden und personengerichtet ausgestellt.

Weiterhin erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es bei dem Termin im Wesentlichen darum gehen werde, wie die Hochgeschwindigkeitsübertragungstrassen aussehen werden. Nach den Regelungen die der Bund getroffen habe, kann davon ausgegangen werden, dass diese an den Stellen errichtet werden, an denen zum jetzigen Zeitpunkt schon Masten vorhanden seien und es dort auch keine Erdverkabelung geben werde, so Landrat Hans- Jürgen Petrauschke weiter.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte weiter aus, dass in dem Verfahren sicherlich auch das Thema Konverter als Annex mit behandelt werden würde.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich nach dem Sachstand zu den Höchstspannungsfreileitungen. Er sei davon ausgegangen, dass in ganz NRW vorgesehen gewesen wäre, in der Nähe von Wohngebieten Erdkabel zu verlegen. Nun habe er aus der Presse entnommen, dass der Rhein-Kreis Neuss von diesem Vorhaben ausgenommen sei, da hier eine Strecke mit überirdischen Kabeln laufe.

Weiterhin stellte Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel die Frage, ob bei dem "Technikdialog Konverter" von dem Hersteller neben den technischen Aspekten auch über Erfahrungswerte von anderen Konvertern berichtet wurde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete auf die Frage, dass nach den Regelungen, die der Bund vor gut zwei Monaten getroffen habe vorgesehen sei, nur bei neu anzulegenden Trassen Erdkabel verlegt werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel ergänzte, dass es eine Erdverkabelung bei uns nicht geben werde. Man sollte jedoch bei dem Termin am 11. und 12. Januar 2016 darauf achten, dass die vorhandenen Trassen genutzt werden und keine parallele Bebauung geplant werde.

Zum Thema Konverter führte Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel aus, dass den Unterlagen eine Fotomontage zu entnehmen sei, wie man sich den Konverter auf der Dreiecksfläche in Kaarst vorzustellen könnte. Er betonte allerdings, dass dazu noch nichts entschieden sei und dieser Sachstand auch allgemein bekannt sein sollte.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte im Detail nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Erdkabel nur bei Schaffung neuer Leitungen verlegt werden würden und bei vorhandenen Trassen die Leitungen auf den vorhandenen Masten verlegt werden würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte dies.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann fragte nach, wer der Adressatenkreis für die Einladung zum "Technikdialog Konverter" gewesen ist, wer an der Veranstaltung teilgenommen habe und ob in diesem Termin bezüglich der Standortsuche etwas besprochen wurde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass seitens der Verwaltung Kreisdirektor Dirk Brügge und der Leiter des Amtes für Entwicklung- und Landschaftsplanung Markus Temburg an dem Termin teilgenommen haben.

Kreisdirektor Dirk Brügge führte aus, dass die Amprion GmbH zu diesem Termin eingeladen habe und die Einladung an die Bürgerinitiativen und die Vertreter der betroffenen Städte Kaarst, Dormagen und die Gemeinde Rommerskirchen gerichtet war. Er teilte weiterhin mit, das diesem Veranstaltungsprozess noch 3-4 weitere Termine folgen werden.

Bei dem 1. Termin am 17.11.2015 wurde seitens der Amprion GmbH die ausgeschriebene und zu beschaffende Technik vorgestellt. Hinsichtlich der Standortfrage teilte Kreisdirektor Dirk Brügge deutlich mit, dass eine Standortfestlegung noch nicht erfolgte und die beauftragte Konvertertechnik an jedem Standort eingesetzt werden könnte. Weiterhin führte Kreisdirektor Dirk Brügge aus, dass bei dem Termin aber deutlich geworden sei, dass seitens der Amprion GmbH die Fläche in Kaarst bevorzugt werde.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt verwies auf die Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion aus Tagesordnungspunkt 14.3 und bat darum, dass die Beantwortung der Anfrage unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauchke antwortete, dass die Äußerung der Bundesumweltministerin nicht nur im Rhein-Kreis Neuss zu Reaktionen geführt habe sondern auch die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalens dazu veranlasste, sich öffentlich dazu zu äußern.

Er führte weiter aus, dass die Abbaugebiete und Kraftwerke zu einem großen Teil im Rhein-Kreis Neuss liegen und es bei dem Thema vor allem um Arbeitsplätze, auch bei anderen Energieintensiven Unternehmen, geht. Weiterhin führte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke aus, dass der Rhein-Kreis Neuss aktiv am Strukturwandel beteiligt sei, in das ganze Thema aber etwas Ruhe aufkommen müsste. Durch sich wiederholte sich wiedersprechende Äußerungen aus der Politik werde das langfristige Vertrauen in die Politik dauerhaft geschädigt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Durch einen früheren Ausstieg aus der Braunkohleverstromung habe man eine ungeordnete Baustelle, die dazu führen würde, dass man keine Klärung habe, was als Restrekultivierung entstehen könnte. Die Idee, welche Bundesumweltministerin Hendricks hervorgebracht habe, sei eine ganz andere als die Leitentscheidung des Landes und würde natürlich zu Strukturbrüchen führen, da eine finanziell gesicherte Rekultivierung der Braunkohlelöcher dadurch nicht mehr stattfinden könnte, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink führte aus, dass es sich nicht nur um 3 Ortschaften drehe, sondern um einen ganzen Industriezweig der unsere Region prägt. Bei RWE würde es sich um einen zentralen Industriebetrieb der Region handeln und man müsse mit diesem Thema äußerst sensibel umgehen, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink weiter. Man habe sich über die Äußerung der Bundesumweltministerin sehr gewundert, da sie von der bisherigen Landesmeinung abweichen würde, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink abschließend.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat darum, dass das Schreiben, welches Landrat Hans-Jürgen Petrauschke an die Bundeskanzlerin gerichtet hat, zur Verfügung gestellt werde. (Anlage 2)

Weiterhin bat er um Klarstellung, wie die Aussage des Rhein-Kreises Neuss gemeint ist, dass die "Festlegung von einem 400 m Abstand in der Leitentscheidung zu einer Ungleichbehandlung der übrigen Tagebaurandlagen führen würde und das ein Nachteil durch zusätzliche Strukturhilfen ausgeglichen werden könnten." Die Aussage würde Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel so verstehen, dass der 400 m Abstand in allen Tagebaurandlagen gelten sollte. Wenn der Rhein-Kreis Neuss diese Meinung vertreten würde, wäre dies ein Ende in Hammbach und Inden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass er dafür kämpfen würde, dass es keine Ungleichbehandlung gäbe. Die 400 m Abstandentscheidung erscheine ihm als eine willkürliche Entscheidung. Weiterhin führte er aus, dass eine Ungleichbehandlung bei Rechtsverfahren dazu führen würde, dass sich jeder auf die 400 m berufen könnte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte nochmal deutlich den Unterschied in der Behandlung der Kommunen zu Holzweiler dar. Der Unterschied zu Holzweiler sei der, dass dieser langfristig von Umsiedlungen verschont bleiben solle. Das andere Verfahren sei so, dass Ortschaften die im Tagebaugebiet liegen umgesiedelt werden würden. Die Kommunen die nicht umgesiedelt werden, haben daher einen Mindestabstand von 100 m.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte nochmal deutlich klar, dass es um die Gleichbehandlung bei der Auskohlung gehen würde. Es kann nicht richtig sein, dass bei einem 400 m und beim anderem 100 m festgelegt werden würden. Am Ende komme es ihm auf Verlässlichkeit an.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink schlägt vor, um die Debatte auf fundierte Aussagen zu stützen, zeitnah Personen vom RWE und der IRR für Fachvortrag einzuladen.

Diesem Vorschlag stimmte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke zu und führte weiter aus, dass man sich zeitnah um Fachvorträge kümmern werde.

<u>KA/2015120</u>9/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft November 2015 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum November 2015 Vorlage: 61/1005/XVI/2015

Protokoll:

Der Leiter des Amts für Entwicklungs- und Landschaftsplanung Markus Temburg erläuterte zum Thema Breitbandausbau, dass das Thema seit März gut nach vorne gebracht wurde. Die Deutsche Glasfaser weitete ihre Aktivitäten auf die Gebiete der Gemeinde Rommerskirchen und der Stadt Neuss aus und auch die Deutsche Telekom wird zur Zeit zunehmend aktiv.

Der Rhein-Kreis Neuss wird in Kürze einen Förderantrag für die Erstellung eines externen Fachgutachtens stellen, welches dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen einen vollständigen Überblick über die aktuelle Lage und die Versorgungslücken in Sachen Breitbandinfrastruktur ermöglichen werde, so Amtsleiter Markus Temburg weiter. Dieses Gutachten wird dann Basis für weitere Überlegung des flächendeckenden Breitbandausbaus sein, so Markus Temburg abschießend.

Zu den aktuellen Aktivitäten der Deutschen Glasfaser führte Markus Temburg weiter aus, dass in den kommenden Tagen die ersten Spatenstiche für den Aubau stattfinden werden.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer begrüßte das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss an die Bezirksregierung zum Thema "Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Lanes NRW vom 24.09.2015".

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte daraufhin, dass leider, wie man dem Tagesordnungspunkt 7 entnehmen könnte, die RB 38 nicht Ziel der Untersuchung sein werde. Verstärkt werde die Beziehung zwischen Köln und Grevenbroich Thema sein.

KA/20151209/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit November 2015 zur Kenntnis.

6. Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) Vorlage: 61/0994/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man mit den Ergebnissen nicht ganz zufrieden sein könnte, es aber eine positive Entwicklung gegenüber dem 1. Entwurf gab.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andres Werhahn stellt angesichts der Flüchtlingszahlen die Fragen,

- 1. ob im Landesentwicklungsplan die Frage berücksichtigt wurde, ob genügend Flächen für Wohnraum geben würde?
- 2. gibt es eine Kennzahl für Bautätigkeit im Rhein-Kreis Neuss?

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass eine genaue Zahl der Baugenehmigungen der 7 Genehmigungsbehörden abgefragt werden würde. Er teilte weiter mit, dass im LEP die Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe nicht berücksichtigt wurden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel ergänzte, dass Aussage des LEP sei, dass die Flächennutzugspläne der Städte und Gemeinden im ganzen Lande genügend Reserven böten, um das, was auf uns zu kommt, bewältigen zu können. Im Rahmen des LEP's gäbe es keinen Nachsteuerungsbedarf, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel weiter. Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel führte weiter aus, dass man sich in Düsseldorf zur Zeit damit beschäftigt würde, ob es für unseren Raum bedarfsgerecht ausgewiesen ist. Der LEP würde uns den Spielraum geben es so oder so zu interpretieren. Sollte die Reserven ausgeschöpft sein, könnte der LEP durch eine Regionalplanänderung nachgesteuert werden.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bat um die Vorlage einer Übersicht wie viele Bauanträge, Baupläne und Bauvorhaben eingegangen seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Verwaltung versuchen würde, eine Auflistung bis zum Kreistag anzufertigen.

Eine erste Aufstellung wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 3) beigefügt. Die restlichen Zahlen folgen in Kürze.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bat weiterhin um eine Auflistung, wie viele Sozialwohnungen vorhanden seien.

KA/20151209/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum zweiten Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

7. Schriftverkehr mit dem Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr: Machbarkeitsstudie S-Bahn Ausbau Köln - Linienweg RB 27 Vorlage: 61/1003/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass dieses Thema bereits beim TOP 5 besprochen wurde.

KA/20151209/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Schriftverkehr mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zur Machbarkeitsstudie S-Bahn Ausbau Köln-Linienweg 27 zur Kenntnis.

8. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand November/Dezember

Vorlage: ZS5/1022/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke freute sich über die positive Entwicklung der Arbeitslosenquote auf 5,9% im vergangenen Monat.

KA/20151209/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand November/Dezember zur Kenntnis.

9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0988/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man im Plan liegen würde, sich dies aber in den nächsten Jahren vermutlich erheblich ändern werde.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bittet um eine Statistik, wie hoch die Vermittlungsquote bei Hartz IV/SGB II Empfängern sei.

Nach Recherchen der Verwaltung lag die Vermittlungsquote in diesem Jahr bei 4.893 Personen. Dies ist ein Plus von 312 gegenüber dem Vorjahr.

KA/20151209/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum SGB II-Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

10. Flüchtlingsbericht

Vorlage: II/1021/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies den Tagesordnungspunkt zur ausführlichen Behandlung in den kommenden Kreistag.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann stellte die Frage, ob sie es richtig verstehen würde, dass 60% der Flüchtlinge keine dem Hauptschulabschluss entsprechende Schulausbildung besitzen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass dies falsch gerechnet sei. Denn eine 8-jährige Schulausbildung würde nicht heißen, dass man einen Hauptschulabschluss besitzen würde. Hauptziel sei es erst einmal den Menschen Deutsch beizubringen, damit sie integriert werden können.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich fragte nach, wie es mit der angemieteten Industriehalle in Kaarst aussehen würde. Es wurde berichtet, dass die Halle angemietet worden sei und die Bezirksregierung diese Halle nun doch nicht haben wolle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass Ziel sei, die in Anspruch genommenen Turnhallen schnellstmöglich frei zubekommen. In Kaarst wurde aus diesem Grunde, mit Zustimmung der Bezirksregierung die genannte Industriehalle angemietet. Am vergangenen Donnerstag erhielt die Verwaltung dann den Hinweis, dass der Bezirksregierung die Halle zu teuer sei und man versuchen soll, früher aus dem Mietvertrag herauszukommen. Die Kosten hierfür muss aber die Bezirksregierung tragen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink fragte nach,

- 1. ob es möglich sei, einen Aufnahmestopp zu beantragen, da der kreisangehörige Raum seine Quote mehr als erfüllt habe, während der kreisfreie Raum noch Kapazität habe?
- 2. Nach welchen Kriterien erhalte man die Zuweisungen und wer steuert diese

Verteilung?

3. Ist dies ein Einmaleffekt oder ein dauerhafter Trend?

Kreisdirektor Dirk Brügge berichtete, dass dem Rhein-Kreis Neuss zum 31.10.2015 und 30.11.2015 aufgefallen sei, dass der Rhein-Kreis Neuss deutlich mehr endgültig zugewiesene Flüchtlinge aufgenommen habe oder aufnehmen musste als der kreisfreie Bereich. Zuständig für die Verteilung der Flüchtling aus den Erstaufnahmestellen heraus sei die Bezirksregierung in Arnsberg und geregelt ist dies in § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, so Kreisdirektor Dirk Brügge weiter.

Aus diesem Anlass wurde die zuständige Regierungspräsidentin in Arnsberg und Düsseldorf sowie der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund und die hiesigen Landtagsabgeordneten angeschrieben, so Kreisdirektor Dirk Brügge.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer regte für die Fortschreibung des Flüchtlingsberichtes an und dass man die getroffene Kostenübernahmeregelung, welche das Land für 2016 und 2017 mit den Kommunen getroffen habe, aufnehmen sollte. Weiterhin stellte er die Frage, ob die Auflistung der Schulen mit einer Willkommensklasse abschließend sei und wie es mit den zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte aussehen würde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die Kommunen der vorgesehen finanziellen Regelung des Landes nicht zugestimmt haben, da die vorgesehene Pauschale nicht ausreiche. Man würde zwar eine Pauschlae begrüßen, diese muss aber auskömmlich sein.

Dezernent Tillmann Lonnes teilte mit, dass es neben den aufgeführten Gymnasien mindestens ein weiteres Gymnasien mit einer Willkommensklasse geben würde.

Weiter führte Dezernent Tillmann Lonnes aus, dass die Integrationsstellen die im Nachtragshaushalt vorgesehen sind, im Rhein-Kreis Neuss alle verteilt seien. Jedoch mache die Besetzung der Stellen Schwierigkeiten, da es nicht so einfach sei, Fachkräfte zu finden, die Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache unterrichten würden. Aus diesem Grunde ist die Anforderung an die Qualifikation bereits gelockert worden, so Dezernent Tillmann Lonnes abschließen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel stellte die Frage, wie der Rhein-Kreis Neuss sich verhalten würde, wenn man auf das Schreiben an die Regierungspräsidentin keine positive Antwort erhalten würde.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich bat darum, bis zum Kreistag in den Bericht mit aufzunehmen, wie viele freiwillige Ärzte in den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss im Flüchtlingsbereich tätig seien.

Kreisdirektor Dirk Brügge führte zur Verteilerstatistik weiter aus, dass diese sich so verhalten würde, dass sowohl die Plätze der Notunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen und die der Zentralenunterbringungseinrichtungen des Landes auf die Aufnahmeverpflichtung von zugewiesenen Flüchtlingen angerechnet werden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich stellte die Frage, ob Sie es richtig verstehe, dass Alterkrankungen der Flüchtlinge nicht von den Ärzten behandelt werden dürften und wenn ja, was dieses verbieten würde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete darauf hin, dass es richtig sei, dass es bei Alterkrankungen eine Frage sei, wer die Behandlung diese bezahle.

KA/20151209/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Flüchtlingsbericht zur Kenntnis.

11. Anträge

11.1. Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktion auf die Verabschiedung einer Resolution gegen den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes Vorlage: 010/1025/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel empfahl, dass die Resolution im Fachausschuss beraten werden sollte.

KA/20151209/Ö11.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Verweisung der Ausarbeitungen in Planungs- und Umweltausschusses am 23. Februar 2016

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2015 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Zu **TOP 3** teilte Kreistagsabgeordneter Dieter Jüngerkes mit, dass noch keine Empfehlung abgegeben werden könnte, da man erst die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 15.12.2015 abwarten sollt.

Zu **TOP 24** teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass der Verwaltung bereits zusätzlich ein Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zum Thema "Infoveranstaltung zum Thema Freifunk" vorliege.

Zu **TOP 26** teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass der Verwaltung eine Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke zum Thema "Quecksilberausstoß Kohlekraftwerke" vorliege.

KA/20151209/Ö12

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 und 12 bis 23 entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Mitteilungen

Protokoll:

Dem Kreisausschuss lagen keine Mitteilungen vor.

13.1. Antwortschreiben des MGEPA NRW vom 19.10.2015 zum Thema traumatisierte Flüchtlinge

Vorlage: 010/1017/XVI/2015

13.2. Antwortschreiben der Staatskanzlei NRW vom 12.11.2015 zur Resolution der Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers/Garzweiler

Vorlage: 010/1018/XVI/2015

14. Anfragen

14.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum "Vereinssporttag im Rhein-Kreis Neuss"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Aussage auf der Einladung "Das Thema Inklusion ist in aller Munde - doch ist diese überhaupt gewünscht bzw. immer zielführend", eine Frage sei die man sich in der Wissenschaft stellen würde. Der Rhein-Kreis Neuss zitierte bei Ihrer Einladung aus der Einladung des 9. Kölner Abend der Sportwissenschaft am 17.09.2015 an der Sporthochschule in Köln.

14.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur "Bewertung der RWE Aktien"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte auf die Anfrage mit, dass der Wirtschaftsprüfer die Frage einer notwendigen Wertberichtigung immer prüfe.

Eine Wertberichtung (außerplanmäßige Abschreibung) zum Bilanzstichtag (31.12.2015) sei nach den Vorgaben des Gesetzgebers zwingend vorzunehmen, wenn eine voraussichtliche dauernde Wertminderung bejaht werden könne. Von einer dauerhaften Wertminderung ist auszugehen, wenn die täglichen Börsenkurse im Durch-

schnitt der letzten 12 Monate den Buchwert um mehr als 10% unterschreiten.

14.3. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion zu den "Braunkohleplänen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks"

Protokoll:

Die Anfrage wurde bereits unter TOP 4 erläutert und geklärt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke

Saus- Jurgan Ve trausoule

Landrat

Yvonne Brenner Schriftführung

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1030/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Arbeitsmarkt für den Rhein-Kreis Neuss November 2015

Sachverhalt:

Die Zahl der Arbeitslosen ist im November 2015 sowohl im Rhein-Kreis Neuss, als auch in Nordrhein-Westfalen weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt und mit 5,9 % zum ersten Mal seit drei Jahren unter 6 %.

Insgesamt entwickelt sich der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss nach Einschätzung der Agentur für Arbeit weiterhin positiv.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
November 2015	13.783	2.633.157	714.641
Veränderung gegenüber	-375	-83.695	-11.569
November 2014	-2,7%	-3,2%	-1,6%
Veränderung gegenüber Oktober	-169	-16.120	-8.917
2015	-1,2%	-0,6%	-1,2%
Arbeitslosenquote			
November 2015	5,9%	6,0%	7,6%
November 2014	6,1%	6,3%	7,8%
Oktober 2015	6,0%	6,0%	7,7%
Arbeitslose im Re	chtskreis SGB II		
November 2015	9.344	1.869.191	540.609
Veränderung gegenüber	-276	-13.303	3.328

November 2014	-3,0%	-0,7%	0,6%
Veränderung gegenüber Oktober	-122	-16.252	-5.340
2015	-1,3%	-0,9%	-1,0%
Bei der Bundesage	entur für Arbeit gei	meldete Arbeitsstel	len
November 2015	2.641	610.285	126.845
Veränderung gegenüber	320	95.686	20.779
November 2014	12,1%	15,7%	16,4%
Veränderung gegenüber Oktober	97	-1.951	-694
2015	3,7%	-0,3%	-0,5%

Weitere Details können dem anhängenden Arbeitsmarktreport entnommen werden.

Anlagen:

Anlage_AMR_RKN_November_2015

Eckwerte des Arbeitsmarktes

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss (05162) November 2015

					,	Veränderur			
Merkmale	Nov 2015	Okt 2015	Sep 2015	Vormo	nat		Vorjahı	resmonat ¹⁾	
Werkmale	1000 2013	OKI 2015	Sep 2015	VOITIIC	mai	Nov 20		Okt 2014	Sep 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.164	24.003	23.763	161	0,7	7	0,0	-0,2	-0,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.783	13.952	14.015	-169	-1,2	-375	-2,6	-2,8	-3,3
53,5% Männer	7.368	7.418	7.487	-50	-0,7	-161	-2,1	-2,4	-2,6
46,5% Frauen	6.415	6.534	6.528	-119	-1,8	-214	-3,2	-3,2	-4,1
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	860	889	892	-29	-3,3	-21	-2,4	2,1	-5,7
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	143	142	135	1	0,7	-4	-2,7	-7,8	-14,0
34,4% 50 Jahre und älter	4.736	4.775	4.790	-39	-0,8	-75	-1,6	-2,1	-1,3
21,5% dar. 55 Jahre und älter	2.967	2.974	2.980	-7	-0,2	-30	-1,0	-2,9	-1,6
41,4% Langzeitarbeitslose	5.706	5.799	5.813	-93	-1,6	-328	-5,4	-5,2	-5,2
7,4% Schwerbehinderte	1.023	1.015	999	8	0,8	-23	-2,2	-2,7	-3,8
24,7% Ausländer	3.410	3.433	3.386	-23	-0,7	152	4,7	5,2	4,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.766	2.813	2.968	-47	-1,7	13	0,5	-8,7	5,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.010	1.062	1.000	-52	-4,9	5	0,5	-6,8	-7,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	620	610	684	10	1,6	40	6,9	-5,3	19,8
seit Jahresbeginn	31.523	28.757	25.944	Х	Х	92	0,3	0,3	1,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.939	2.875	3.352	64	2,2	-25	-0,8	-11,4	1,2
dar. in Erwerbstätigkeit	864	916	1.051	-52	-5,7	-1	-0,1	-3,8	8,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	630	633	891	-3	-0,5	-15	-2,3	-19,1	5,1
seit Jahresbeginn	31.794	28.855	25.980	х	Х	-375	-1,2	-1,2	0,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	6,0	6,0	х	х	х	6,1	6,2	6,2
dar. Männer	5,9	6,0	6,0	х	x	х	6,1	6,2	6,2
Frauen	5,8	5,9	5,9	х	x	х	6,1	6,2	6,3
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,0	4,0	х	х	х	4,0	3,9	4,3
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,3	2,2	х	х	х	2,4	2,5	2,6
50 bis unter 65 Jahre	6,2	6,3	6,3	х	х	х	6,6	6,7	6,7
55 bis unter 65 Jahre	6,9	6,9	6,9	х	x	х	7,4	7,5	7,4
Ausländer	14,5	14,6	14,4	х	x	х	13,5	13,5	13,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,5	6,6	6,6	х	х	х	6,8	6,9	6,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.084	15.222	15.275	-138	-0,9	-421	-2,7	-2,9	-2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.897	16.947	16.992	-50	-0,3	-491	-2,8	-3,0	-3,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.117	17.173	17.222	-56	-0,3	-554	-3,1	-3,3	-3,2
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,3	7,3	х	х	х	7,5	7,6	7,6
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.383	4.428	4.399	-45	-1,0	91	2,1	1,9	-1,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.766	21.777	21.918	-11	-0,1	229	1,1	1,0	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.177	9.164	9.129	12	0,1	-26	-0,3	-1,1	-1,3
Bedarfsgemeinschaften	15.619	15.602	15.659	16	0,1	57	0,4	0,1	0,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	832	757	809	75	9,9	202	32,1	5,9	6,0
Zugang seit Jahresbeginn	8.271	7.439	6.682	x		555		5,0	4,9
	2.641	2.544	2.499				, -	-) -	,-

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
 © Statistik der Bundesagentur fü
 Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss (05162) November 2015

					-	Veränderun	g gegen	über	
Merkmale	Nov 2015	Okt 2015	Con 2015	Vormo	not		Vorjahı	resmonat ¹⁾	
Merkmale	NOV 2015	OKI 2015	Sep 2015	Vormo	mai	Nov 20	14	Okt 2014	Sep 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.492	7.339	7.139	153	2,1	-107	-1,4	-2,6	-3,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.439	4.486	4.499	-47	-1,0	-99	-2,2	-3,3	-4,5
54,8% Männer	2.432	2.439	2.474	-7	-0,3	-20	-0,8	-2,5	-3,3
45,2% Frauen	2.007	2.047	2.025	-40	-2,0	-79	-3,8	-4,3	-6,0
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	402	416	438	-14	-3,4	-37	-8,4	-10,7	-18,6
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	51	48	48	3	6,3	-7	-12,1	-21,3	-29,4
45,6% 50 Jahre und älter	2.023	2.047	2.046	-24	-1,2	66	3,4	4,3	5,2
33,5% dar. 55 Jahre und älter	1.487	1.485	1.498	2	0,1	79	5,6	4,0	7,2
15,3% Langzeitarbeitslose	678	698	685	-20	-2,9	6	0,9	1,0	0,9
10,6% Schwerbehinderte	470	460	461	10	2,2	11	2,4	2,0	2,4
14,2% Ausländer	630	635	580	-5	-0,8	14	2,3	1,6	-4,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.259	1.372	1.345	-113	-8,2	-2	-0,2	-10,0	-4,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	748	805	735	-57	-7,1	27	3,7	-7,8	-8,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	219	223	257	-4	-1,8	27	14,1	-20,1	13,2
seit Jahresbeginn	15.280	14.021	12.649	х	х	-334	-2,1	-2,3	-1,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.211	1.315	1.518	-104	-7,9	-69	-5,4	-13,3	-0,7
dar. in Erwerbstätigkeit	541	591	687	-50	-8,5	-5	-0,9	-8,5	7,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	176	202	308	-26	-12,9	-28	-13,7	-29,6	13,2
seit Jahresbeginn	14.442	13.231	11.916	х	х	-474	-3,2	-3,0	-1,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	1,9	1,9	х	Х	х	2,0	2,0	2,0
dar. Männer	2,0	2,0	2,0	Х	Х	Х	2,0	2,0	2,1
Frauen	1,8	1,9	1,8	Х	Х	Х	1,9	2,0	2,0
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	2,0	х	Х	Х	2,0	2,1	2,4
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,8	0,8	х	Х	х	1,0	1,0	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	х	Х	х	2,7	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	х	Х	х	3,5	3,5	3,4
Ausländer	2,7	2,7	2,5	х	х	х	2,6	2,6	2,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,1	х	х	х	2,2	2,2	2,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.479	4.524	4.551	-45	-1,0	-87	-1,9	-3,3	-3,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.001	5.023	5.046	-22	-0,4	-107	-2,1	-3,5	-4,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.221	5.249	5.276	-28	-0,5	-169	-3,1	-4,3	-4,6
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,2	х	х	х	2,3	2,3	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.383	4.428	4.399	-45	-1,0	91	2,1	1,9	-1,4

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
 Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2015 und November 2015; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss (05162) November 2015

	T .				,	Veränderur	ıg geger	nüber	
Madazala	N 0045	014 0045	0 0045	\/			Vorjahi	resmonat ¹⁾	
Merkmale	Nov 2015	Okt 2015	Sep 2015	Vormo	onat	Nov 20		Okt 2014	Sep 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.672	16.664	16.624	8	0,0	114	0,7	0,9	1,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.344	9.466	9.516	-122	-1,3	-276	-2,9	-2,5	-2,7
52,8% Männer	4.936	4.979	5.013	-43	-0,9	-141	-2,8	-2,3	-2,2
47,2% Frauen	4.408	4.487	4.503	-79	-1,8	-135	-3,0	-2,7	-3,2
4,9% 15 bis unter 25 Jahre	458	473	454	-15	-3,2	16	3,6	16,8	11,3
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	92	94	87	-2	-2,1	3	3,4	1,1	-2,2
29,0% 50 Jahre und älter	2.713	2.728	2.744	-15	-0,5	-141	-4,9	-6,4	-5,7
15,8% dar. 55 Jahre und älter	1.480	1.489	1.482	-9	-0,6	-109	-6,9	-8,9	-9,0
53,8% Langzeitarbeitslose	5.028	5.101	5.128	-73	-1,4	-334	-6,2	-5,9	-6,0
5,9% Schwerbehinderte	553	555	538	-2	-0,4	-34	-5,8	-6,3	-8,7
29,8% Ausländer	2.780	2.798	2.806	-18	-0,6	138	5,2	6,1	6,6
Zugang an Arbeitslosen					,				
Insgesamt	1.507	1.441	1.623	66	4,6	15	1,0	-7,4	15,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	262	257	265	5	1,9	-22	-7,7	-3,7	-1,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	401	387	427	14	3,6	13	3,4	6,0	24,1
seit Jahresbeginn	16.243	14.736	13.295	х	х	426	2,7	2,9	4,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.728	1.560	1.834	168	10,8	44	2,6	-9,8	2,8
dar. in Erwerbstätigkeit	323	325	364	-2	-0,6	4	1,3	6,2	11,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	454	431	583	23	5,3	13	2,9	-12,9	1,2
seit Jahresbeginn	17.352	15.624	14.064	х	Х	99	0,6	0,4	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,0	4,0	4,1	Х	Х	Х	4,1	4,2	4,2
dar. Männer	4,0	4,0	4,0	х	Х	Х	4,1	4,1	4,2
Frauen	4,0	4,1	4,1	х	Х	х	4,2	4,2	4,3
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,1	2,0	х	Х	х	2,0	1,8	1,8
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,5	1,4	Х	Х	Х	1,5	1,5	1,5
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	Х	Х	X	3,9	4,0	4,0
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	Х	Х	Х	3,9	4,0	4,0
Ausländer	11,8	11,9	11,9	х	Х	х	10,9	10,9	10,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,4	4,5	4,5	х	Х	х	4,6	4,6	4,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.605	10.699	10.724		-0,9	-334	-3,1	-2,7	-2,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.896	11.924	11.946		-0,2	-384	-3,1	-2,8	-2,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.896	11.924	11.946		-0,2	-385	-3,1	-2,8	-2,6
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,0	5,0	Х	Х	Х	5,2	5,2	5,2
Leistungsempfänger	04 700	04 777	04.040	4.4	0.1	000	4.4	1.0	4.0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.766	21.777	21.918		-0,1	229	1,1	1,0	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾ Bedarfsgemeinschaften ²⁾	9.177	9.164	9.129		0,1	-26	-0,3	-1,1	-1,3 0,0
Deuansgemeinschalten /	15.619	15.602	15.659	16	0,1	57	0,4	0,1	0,0

¹⁾ Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2015 bis November 2015.



Bestand an Arbeitslosen Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: November 2015) Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuferungen enmehrmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

	Mönchengladbach.			-		davon Sp. 2	Sp. 2			
Berichtsmonat / Rechtskreis	Stadt	Rnein-Kreis Neuss	Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt November 2014	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6,686	269
Dezember 2014	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655		6.695	263
Januar 2015	14.402	14.800	1.789	2.047	561	1.075	663	_	7.001	272
Februar 2015	14.428	14.756	1.795	2.014	536	1.063	670		6.986	
März 2015	14.484	14.591	1.755	2.014	524	1.020	684		6.925	
April 2015	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668		6.814	
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654		6.736	
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658		6.747	
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	_	6.798	
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682		6.651	
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668		6.542	
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665		6.452	
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669		6.324	
SGB III										
November 2014	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147
Dezember 2014	3.035	4.574	577	695	227	438	364		1.646	147
Januar 2015	3.267	5.055	683	764	254	475	375		1.827	155
Februar 2015	3.275	5.032	692	771	243	465	375		1.813	
März 2015	3.090	4.879	668	749	231	435	382		1.749	
April 2015	2.948	4.757	668	703	219	437	367		1.725	
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343		1.691	
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347		1.700	
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326		1.637	
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121
SGBIII										
November 2014	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122
Dezember 2014	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291		5.049	
Januar 2015	11.135	9.745	1.106	1.283	307	600	288		5.174	
Februar 2015	11.153	9.724	1.103	1.243	293	598	295		5.173	
März 2015	11.394	9.712	1.087	1.265	293	585	302		5.176	
April 2015	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301		5.089	
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315		5.056	
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320		5.032	
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335		4.951	124
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123
Erstellungsdatum: 25.11.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351	stik-Service West Auftrans	7. mm pr 7271							Statistik der	Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: November 2015)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind nundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

						davor	davon Sp. 2			
Berichtsmonat / Rechtskreis	Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich,	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt November 2014	10,6	6,1	4,8	5,9	×	4,8	3,7	5,1	8,3	×
Dezember 2014	10,5	6,1	4,8	5,8	×	4,9	3,7	5,0	8,3	×
Januar 2015	10,8	6,4	5,4	6,0	×	5,1	3,8	5,2	8,6	×
Februar 2015	10,8	6,4	5,4	5,9	×	5,1	3,8	5,4	8,6	×
März 2015	10,9	6,3	5,3	5,9	×	4,9	3,9	5,3	8,6	×
April 2015	10,8	6,2	5,3	5,8	×	4,9	3,8	5,3	8,4	×
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	×	4,8	3,7	5,2	8,3	×
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	×	4,7	3,7	5,2	8,3	×
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	×	5,0	3,9	5,3	8,3	×
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	×	4,9	3,8	5,3	8,2	×
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	×	4,6	3,8	5,0	8,0	×
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	×	4,6	3,7	5,0	7,9	×
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	×	4,6	3,8	5,0	7,8	×
SGB III										
November 2014	2,3	2,0	1,7	2,1	×	1,9	2,0	1,9	2,0	×
Dezember 2014	2,3	2,0	1,7	2,0	×	2,1	2,1	1,8	2,0	×
Januar 2015	2,5	2,2	2,1	2,2	×	2,3	2,1	2,0	2,3	×
Februar 2015	2,5	2,2	2,1	2,3	×	2,2	2,1	2,0	2,2	×
März 2015	2,3	2,1	2,0	2,2	×	2,1	2,2	2,0	2,2	×
April 2015	2,2	2,0	2,0	2,1	×	2,1	2,1	1,9	2,1	×
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	×	2,0	2,0	1,9	2,1	×
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	×	2,0	1,9	1,9	2,1	×
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	×	2,2	2,1	2,1	2,2	×
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	×	2,0	2,0	2,0	2,1	×
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	×	1,9	1,8	1,8	2,0	×
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	×	1,9	1,8	1,8	2,0	×
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	×	1,9	1,8	1,8	1,9	×
SGB III										
November 2014	8,3	4,1	3,2	3,8	×	2,9	1,7	3,3	6,3	×
Dezember 2014	8,2	4,1	3,1	3,7	×	2,8	1,6	3,2	6,2	×
Januar 2015	8,4	4,2	3,3	3,8	×	2,9	1,6	3,3	6,4	×
Februar 2015	8,4	4,2	3,3	3,6	×	2,8	1,7		6,4	×
März 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	×	2,8	1,7		6,4	×
April 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	×	2,8	1,7	3,4	6,3	×
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	×	2,8	1,7	3,3	6,2	×
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	×	2,8	1,8	3,2	6,2	×
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	×	2,9	1,8	3,2	6,2	×
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	×	2,8	1,9	3,3	6,1	×
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	×	2,7	1,9	3,2	6,0	×
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	×	2,7	1,9	3,2	6,0	×
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	×	2,7	2,0	3,2	5,8	×

Erstellungsdatum: 25.11.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

Dezernat II



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/1038/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

-Ergänzungsvorlage- Flüchtlingsbericht

Sachverhalt:

<u>Aktuelle Zahlen der zugewiesenen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 30.11.2015)</u>

Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss liegt zum 30.11.2015 bei insgesamt 4.003 Personen. Hinzu kommen 3.547 Plätze zur Erstaufnahme in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Notunterkünften des Kreises und der Städte und Gemeinden.

Zum 30.11.2015 leben insgesamt etwa 7.550 Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss.

					zahl				
Kommunen	م Asylsuchende/Asylantrag - -steller § 2 Nr.1 FlüAG	davon unter 18 Jahren	Asylfolgeantragsteller § 2 Nr. 1a FlüAG	Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG , § 2 Nr. 3 FlüAG	nach §23 Abs.1 AufenthG § 2	unerlaubt eingereiste nach § 15 AufenthG § 2 Nr. 4 FlüAG	umF, soweit nicht bereits bei Asyl- und Folgeantragstellern	andere Personen*	Gesamt je Kommune
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dormagen	636	**							636
Grevenbroich	440	128	29				67	116	652
Jüchen	201	53	2			1		76	280
Kaarst	586	170	31					6	623
Korschenbroich	458	**	37					109	604
Meerbusch	247	61	21				12	91	371
Neuss	538	**				·	68		606
Rommerskirchen	231	**							231
Gesamt	333 7	412	120	0	0	1	147	398	4003

* Personen mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG, Geduldete etc. ohne Berücksichtigung nach FlüAG

**	keine	Angaben	gemacht
----	-------	---------	---------

Staatsangehörigkeite									
n:		Do	GV	Jü	Ka	Ko	MB	NE	Ro
Afghanistan:	149	41	24	12	42	32	23	-	16
Eritrea	60	17	14	6	16	12	10	-	2
Irak	228	49	29	30	65	45	12	-	47
Iran	44	27	13	5	12	12	2	-	0
Syrien	562	149	119	13	152	168	50	-	60
	134								
Gesamt***	9	283	199	66	287	269	97	306	125

^{***} die Stadt Neuss konnte nur eine Gesamtzahl (306 Personen aus dem Personenkreis) liefern

Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung

Am 08. Dezember hat die Bezirksregierung Arnsberg die Zuweisungsstatistik zum 30. November 2015 veröffentlicht. Hiernach hat sich der Trend verfestigt, dass dem kreisangehörigen Raum mehr Flüchtlinge zugewiesen werden, als dies die im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW festgelegt Quote regelt. Der kreisfreie Raum erfüllt seine Quote dagegen deutlich nicht.

So wurden den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30. November 2015 insgesamt 20.215 Flüchtlinge weniger zugewiesen. Am 30. Oktober waren dies noch 15.525 Flüchtlinge zu wenig. Im Rhein-Kreis Neuss hingegen liegen alle Kommunen über der Aufnahmequote. Insgesamt wurden hier bis Ende November 720 Flüchtlinge zu viel aufgenommen (Ende Oktober: 430).

Eine detaillierte Auflistung liegt bei.

Eine Begründung für die nicht dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechende Verteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg liegt nicht vor.

<u>Integration von Flüchtlingen in Schulen</u> Verteilung der Integrationsstellen in den Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss

Im letzten Schulhalbjahr erhielt der Rhein-Kreis Neuss 2 zusätzliche Integrationsstellen. Die Lehrkräfte wurden jeweils an 2 Grundschulen in Grevenbroich (Grundschule Viktoria und Grundschule Erftaue), sowie in Neuss (Grundschule St. Konrad und Grundschule Martinus in Holzheim) eingesetzt. Aus den folgenden Nachtragshaushalten wurden für die Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss im laufenden Schuljahr insgesamt 4 weitere Integrationsstellen für die Seiteneinsteigerförderung zugewiesen.

Bisher konnte in diesem Schuljahr nur 1 Stelle besetzt werden. Die weiteren Ausschreibungen laufen.

Die Lehrkräfte können je nach Bedarf auch an 2 Grundschulen eingesetzt werden. Die einzige besetzte Stelle ging je zur Hälfte an die Grundschule Stakerseite und an die Grundschule Budica, beide in Kaarst. Weitere Lehrkräfte werden dann entsprechend dem

aktuellen Bedarf eingesetzt. Dieser wird zurzeit vom Kommunalen Integrationszentrum ermittelt.

Konzeption zur Integration von Flüchtlingen in Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen

In Grundschulen werden die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Jahrgängen 1 und 2 grundsätzlich wohnortnah, in den Jahrgängen 3 und 4 in den sogenannten Schwerpunktschulen zur Seiteneinsteigerförderung beschult. Die Beschulung erfolgt gemeinsam mit deutschen Schülerinnen und Schülern in Regelklassen. Die Kinder erhalten aber eine zusätzliche Förderung in Deutsch als Fremdsprache. Schwerpunktschulen erhalten deutlich mehr Lehrerstunden zur Seiteneinsteigerförderung, die hierfür eingesetzt werden. Binnendifferenzierungsmaßnahmen unterstützen die Lernprozesse deutlich und die Integration dieser Kinder in Lerngruppen fördert diese Kinder zusätzlich. Wachsende Zuzüge machen die ausschließliche Beschulung in den "Schwerpunktschulen" der 3. und 4. Jahrgänge immer schwieriger. Auch andere Grundschulen müssen aktuell in diesen Jahrgangsstufen Flüchtlinge aufnehmen.

Die Schwerpunktschulen sind zurzeit:

Neuss, KG Münsterschule

Neuss, GG Die Brücke

Neuss, GG Gebrüder-Grimm

Neuss, GG Geschwister-Scholl

Neuss, GG Kyburg

Kaarst, GGS Stakerseite

Kaarst, GG Budica

Jüchen, GGS Hochneukirch

Dormagen, GG Burg Hackenbroich

Dormagen, GG Christoph-Rensing

Grevenbroich, GG Erftaue,

Grevenbroich GG Erich- Kästner

Grevenbroich, GG Viktoria

Grevenbroich, KG St. Josef

Meerbusch, GG Adam-Riese

In der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Regel in gesonderten Förderklassen beschult. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Ebene der Sprachförderung. Als wichtige Integrationsmaßnahme nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in den Regelklassen in Fachbereichen wie Kunst, Musik, Sport usw. teil. Das Ziel ist die endgültige Integration in die Regelklassen höchstens nach 2 Jahren. Bei überfüllten Regelklassen ist eine solche Integration kaum möglich.

Zusätzliche Projekte zur Integration sind an einigen Schulen bereits seit einigen Jahren realisiert worden.

Schülerinnen und Schüler, die in Seiteneinsteigergruppen z.B. im Gymnasium gefördert wurden und ggf. nicht gymnasialfähig sind, müssen spätestens nach 2 Jahren in die geeignete Schulform wechseln. Dies führt zu Schwierigkeiten immer dann, wenn in den unterschiedlichen Schulformen keine freien Plätze mehr vorhanden sind.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss waren zum Stichtag 30.11.2015 für insgesamt 215 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig. Diese verteilen sich wie folgt auf die Jugendamtsbezirke:

Jugendamt Rhein-Kreis Neuss: 15

Meerbusch: 15 Kaarst: 20 Dormagen: 30 Neuss: 66

Grevenbroich: 69

Da nach den bisherigen bis zum 31. Oktober 2015 gültigen bundesgesetzlichen Regelungen das für die Einreisenden zuständige Jugendamt für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig blieb, haben sich diese auf nur wenige Jugendämter verteilt. Daher wurden die Länder ermächtigt, eine landesinterne Verteilung auf Grundlage eines Ausführungsgesetzes zu regeln. In Nordrhein-Westfalen soll die Verteilung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgen. Hierdurch wird eine gleiche Belastung der Jugendämter sowie eine am Kindeswohl orientierte Versorgung sichergestellt.

Am 24. November 2015 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Landesumsetzung der neuen Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach § 42a SGB VIII (5. AG KJHG) gebilligt. Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände sieht der Entwurf vor, dass von einer nachschüssigen Zahlung der Verwaltungskostenpauschale erst im Jahre 2017 auf eine vorschüssige im Jahr 2016 überzugehen ist.

In einer Stellungnahme zu dem Regierungsentwurf haben sich die kommunalen Spitzenverbände auf vier Kernpunkte konzentriert:

- 1. Die erforderliche Verlängerung der bislang vorgesehenen Frist von nur zwei Arbeitstagen nach Einleitung der vorläufigen Inobhutnahme zur Weiterleitung aussagekräftiger Informationen an die Landesstelle auf vier Tage
- 2. Den erforderlichen zwingenden Zuweisungsübergang bei Übergang der Amtsvormundschaft
- 3. Die Zahlung der Verwaltungskostenpauschale auch bereits für Fälle des Jahres 2015
- 4. Klarstellungen hinsichtlich der Umsetzung der Erstattung der Leistungskosten durch das Land nach § 89d SGB VIII

Zuweisungen von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern

§ 47 Abs. 1a AsylG verpflichtet Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten dazu, sich bis zur Sachentscheidung in der Erstaufnahmeeinrichtung aufzuhalten. §§ 48 - 50 bleiben hiervon unberührt bleiben.

Gem. § 48 Nr. 1 AsylG endet die Verpflichtung zum Wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung "wenn der Ausländer verpflichtet ist, an einem anderen Ort oder in einer anderen Unterkunft Wohnung zu nehmen". Diese Verpflichtung endet z.B. mit der Zuweisung durch das Land in eine Kommune.

In § 44 Abs. 1 AsylG verpflichten sich die Länder dazu, eine ausreichende Kapazität an Erstaufnahme-Plätzen zu schaffen (dies gilt auch für die Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die dort für die Dauer des Asylverfahrens bleiben sollen), allerdings ist hier keine Frist genannt, bis wann diese Plätze zur Verfügung stehen.

Entgegen der Intention des neu beschlossenen Asylgesetzes, Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten (EU-Länder, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien) bis zum Abschluss des Asylverfahrens in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu belassen, weist das Land weiterhin Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten in Kommunen zu und belässt diese nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen. Laut der Bezirksregierung Arnsberg ist der Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen momentan auf Flüchtlinge aus Albanien beschränkt.

Gem. § 71 Abs. 2 AsylG soll der Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen auch für Folgeantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten gelten. Laut einem Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 25. November 2015 nutzt das Land aber seinen sich aus der Gesetzesbegründung ergebenen Ermessensspielraum, so dass Folgeantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten das Asylverfahren weiterhin am Ort des Erstverfahrens durchlaufen.

Aktuell liegen Zuweisungen von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsstaaten in den Städten Dormagen und Korschenbroich vor. Das Land verhält sich hier zwar rechtmäßig, aber nicht nach der Intention des Gesetzgebers.

Durch die Zuweisung in die Kommunen wird der Fortgang des Asylverfahrens der Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten verzögert.

Anlagen:

Verteilerstatistik_Fluechtline_Oktober_November_Vergleich

Verteilerstatistik nach Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW

		<u> </u>					
			31. C	ktober	30. Nov	ember	
		Verteilerschlüssel gem. FlüAG NRW	Quote %	Pers.	Quote %	Pers.	
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	0,34790880	103,29	25	103,73	35	
	Grevenbroich	0,34980355	105,05	39	103,81	36	
	Jüchen	0,13768352	116,11	49	104,74	17	
	Kaarst	0,22872699	104,35	22	104,75	29	
	Korschenbroich	0,18310305	106,99	28	103,98	19	
	Meerbusch	0,29980970	138,64	257	116,11	129	
	Neuss	0,81541136	100,51	9	120,62	448	
	Rommerskirchen	0,08252058	99,32	-1	103,76	8	
	Rhein-Kreis Neuss	2,44496755		430		720	
Aachen		1,29521987	90,12	-284	100,00	0	
Bielefeld		1,77424190	91,20	-347	101,89	89	
Bochum		1,91049562	80,52	-826	80,20	-1007	
Bonn		1,64870363	106,85	251	95,66	-190	
Bottrop		0,62886547	104,48	63	101,46	24	
Dortmund		3,05626066	79,67	-1380	78,36	-1762	
Duisburg		2,58218038	56,70	-2483	59,09	-2813	
Düsseldorf		3,15496229	81,73	-1280	67,62	-2720	
Essen		3,00418166	74,08	-1729	69,91	-2407	
Gelsenkirchen		1,36216175	94,75	-159	99,16	-30	
Hagen		1,00758727	100,78	18	101,00	27	
Hamm		0,97575636	98,63	-30	97,75	-58	
Herne		0,81237259	101,17	21	92,08	-171	
Köln		5,45861055	68,40	-3830	60,97	-5674	
Krefeld		1,18708704	84,90	-398	82,85	-542	
Leverkusen		0,85353360	87,95	-228	114,74	335	
Mönchengladbach		1,36902475	72,83	-826	71,24	-1049	
Mülheim an der Ruhr		0,88725221	84,76	-300	90,15	-233	
Münster		1,63686267	92,08	-288	92,64	-321	
Oberhausen		1,10224513	95,52	-110	99,86	-4	
Remscheid		0,58449983	107,94	103	103,05	48	
Solingen		0,83061218	96,61	-62	102,18	48	
Wuppertal		1,82301571	64,94	-1419	62,83	-1805	
Kreisfreie Städte in	NRW gesamt	38,94573313	·	-15525	•	-20215	

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1034/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS/ 90 DIE GRÜNEN vom 25.11.2015 zum Thema "Vereinssporttag im Rhein-Kreis Neuss"

Anlagen:

Anfrage_Bündnis 90/ Die Grünen _zum Vereinssporttag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1 41460 Neuss Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de

rhein kreis neuss

Neuss, 25. November 2015 Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Vereinssporttag im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

als "Dankeschön" für die in 2015 geleistete Arbeit laden Sie die Vereine im Rhein-Kreis Neuss (und auch die Kreistagsabgeordneten) für den 9. Dezember 2015 zu einem gemeinsamen Abend u.a. mit Kurzvortag zum Thema "Inklusion im Sport" auf das Gut Gnadental ein.

In Ihrer dazu offiziell herausgegebenen Einladung heißt es u.a.: "Das Thema Inklusion ist in aller Munde - doch ist diese überhaupt gewünscht bzw. immer zielführend."

Wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 9. Dezember 2015** hierzu unsere nachstehende Frage zu beantworten:

Ist der Text der Einladung provokant gemeint oder in wörtlichen Sinne zu verstehen? Die Inklusion ist der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft.

Hier muss sich auch der Rhein-Kreis Neuss rechtskonform verhalten und kann deren Umsetzung nicht in Frage stellen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstelle im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1033/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 25.11.2015 zum Thema "Bewertung der RWE-Aktien"

Anlagen:

Anfrage_Bündnis 90/ Die Grünen_Bewertung RWE-Aktien



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1 41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81 Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 25. November 2015 Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Bewertung der RWE-Aktien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

auf Grund des weiter sinkenden Aktienkurses der RWE AG bitten wir Sie in der Sitzung des Kreisausschuss am 9. Dezember 2015 um Auskunft darüber, wann und in welcher Höhe der Rhein-Kreis Neuss die Wertberichtigung des beim "Seniorenhaus Lindenhof" bilanzierten Wertes des Aktienpaketes vornimmt.

Hierzu bitten wir auch darum, eine verbindliche Auskunft bei der für den Abschluss des Rhein-Kreises Neuss tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzuholen und die rechtlichen Grundlagen für eine Wertberichtigung darzustellen.

Angabegemäß wurden die Aktien seinerzeit zu einem Kurs von € 24,16 erworben und entsprechend bei den Finanzanlagen ausgewiesen; der heutige Aktienkurs lautet über € 10,70.

Danach ergibt sich nach unserer Ermittlung bei rd. 150.000 Stück Aktien ein Wertberichtigungsbedarf von derzeit über 2 Millionen Euro.

Auch in Vorbereitung der anstehenden Haushaltsberatungen ist wichtig zu wissen, wie sich solch ein Defizit auf den Kreishaushalt auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1037/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 07.12.2015 zum zu den Braunkohleplänen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks

Anlagen:

Anfrage_CDU und FDP





Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke Oberstraße 91 41460 Neuss

07. Dezember 2015

Anfrage zu den Braunkohleplänen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 09. Dezember 2015 zu setzen:

Anfrage

Die Energieunternehmen sehen vor, dass die deutschen Braunkohletagebaue und Braunkohlekraftwerke bis zum Jahr 2050 schrittweise außer Betrieb gehen. Dieser zeitlich gestreckte Ausstieg hat den Vorteil, wirtschaftlich und sozialverträglich zu sein. Zudem sollen dadurch Strukturbrüche in den Braunkohleregionen vermieden werden.

Die Braunkohle deckt bislang rund 25 Prozent des deutschen Stromverbrauchs. Trotz des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende fehlen aber noch immer geeignete Speichertechnologien. Zudem sind die erneuerbaren Energien noch nicht grundlastfähig.

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks (SPD) hat nun angekündigt, früher als geplant aus der Braunkohleverstromung aussteigen zu wollen. Nach ihren Plänen sei ein Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bereits in 20 bis 25 Jahren, also zwischen 2035 und 2040, ohne Strukturbrüche möglich und machbar.

Vor diesem Hintergrund bitten die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die Verwaltung um die Beantwortung von folgenden Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen haben die neuen Kohleausstiegspläne von Bundesumweltministerin Hendricks auf den Rhein-Kreis Neuss? Ist ein früherer Ausstieg aus der Braunkohle ohne Strukturbrüche im heimischen Revier machbar?
- 2. Inwiefern stehen die neuen Kohleausstiegspläne von Bundesumweltministerin Hendricks im Einklang mit dem Leitentscheidungsentwurf der rot-grünen Landesregierung zur Zukunft der Braunkohle und der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink Vorsitzender der

CDU-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss

Mile besseich

Bijan Djir-Sarai Vorsitzender der

FDP-Kreistagsfraktion

im Rhein-Kreis Neuss



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat

Hans-Jürgen Petrauschke Oberstraße 91

41460 Neuss

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

14-5543 (02 28) Mein Zeichen, meine Nachricht vom 6.07.00.02/2-2-3/6.0 T109

19.11.15 7. 23.M.

Bundesfachplanung:

Antragskonferenz Stromnetzausbau gemäß § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)

für Abschnitt C Osterath - Rommerskirchen des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath- Philippsburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wurden zwischenzeitlich von der Bundesnetzagentur geprüft, von Amprion stellenweise überarbeitet und am 09.10.2015 mit Blick auf aktualisierte Raumordnungspläne ergänzt. die Vorhabenträgerin Amprion GmbH hat am 09.06.2015 einen Antrag auf Bundesfachplanung gemäß§ 6 NABEG für den dritten Abschnitt des o. g. Vorhabens vom Netzverknüpfungspunkt Osterath bis Rommerskirchen bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Antragsunterlagen

In einem nächsten Schritt sollen nun gem. § 7 NABEG der Inhalt der eingereichten Antragsunterlagen sowie Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung mit den Trägern öffentlicher Belange, Vereinigungen und Bürgern auf einer Antragskonferenz besprochen werden.

Diese findet statt am

11.01. und am 12.01.2016 jeweils ab 09:00 Uhr

in der Stadthalle Neuss, Selikumer Straße 25, 41460 Neuss

Die Antragskonferenz ist ein öffentliches Fachgespräch und mit einem Scoping-Termin vergleichbar. Behandelt werden sollen:

- der im Antrag dargestellte Vorschlagstrassenkorridor sowie ernsthaft in Frage kommende Alternativen (Kap. 3.4.3 ff.)
 - inwieweit eine Übereinstimmung des beantragten Trassenkorridors mit den Erfordernissen der Raumordnung besteht oder hergestellt werden kann (Kap. 4, insb. Kap. 4.4.)

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Behördensitz:Bonn Tulpenfeld 4 53113 Bonn

E-Mail anmeldung@netzausbau.de Telefax (0208 4507-180)

Internet http://www.netzausbau.de http://www.bundesnetzagentur.de

die über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufzunehmen sind (Kap. 4, insb. Kap. 4.3). Gesetzes welche Angaben in den Umweltbericht nach § 14g des

Auf Grund der Ergebnisse dieser Antragskonferenz wird die Bundesnetzagentur den erforderlichen Umfang und Inhalt der nach § 8 NABEG vom Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen festlegen.

Zu dieser Antragskonferenz lade ich Sie hiermit ein und bitte um eine Anmeldung möglichst bis zum 09.01.2015. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben2.

Eine Rückmeldung ist auch mit beigefügtem Formular per Fax unter der Faxnummer 0208/4507180 oder per E-Mail an anmeldung@netzausbau.de möglich. Den Antrag des Vorhabenträgers füge ich zur Vorbereitung auf das Fachgespräch als Anlage auf einem Datenträger bei. Wir bitten Sie, sofern möglich, schon im Vorfeld der Antragskonferenz Stellungnahmen einzureichen. Die darin enthaltenen Informationen sind für die Vorbereitung und Strukturierung der Antragskonferenz hilfreich und sollten von Ihnen ggflis, im Rahmen der Antragskonferenz erläutert und ergänzt werden. Eine Tagesordnung unter Berücksichtigung der bis zum 11.12.2015 eingegangenen Stellungnahmen werden wir Ihnen anschließend per E-Mail zusenden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz wird der Untersuchungsrahmen festgelegt.

Sofern Sie Bedarf an einem ausgedruckten Antragsexemplar (fünf Stehordner) haben, können Sie dieses gerne unter der E-Mail-Adresse <u>vorhaben2@bnetza.de</u> oder unter der im Briefkopf angegebenen Rufnummer anfordern. Diese Ladung mit Anlagen wurde bereits am 12.11.2015 auch direkt an Ihr Planungsamt zu Händen Herrn Temburg versandt. Bei einer weiteren Ladung, die allgemein an den Rhein-Kreis Neuss adressiert war, wurde von Ihrem Haus am 13.11.2015 die Annahme verweigert, weil in der Anschrift "kein Amt angegeben war". Ich bitte dies zu entschuldigen.

Für Rückfragen stehen meine Kollegen und ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler

- Antrag des Vorhabenträgers auf Datenträger

- Vordruck für Rückmeldung per Fax Abschnitt C

- Verteiler Liste der Beteiligten

Fiver Bundesfachplanung





Träger öffentlicher Belange	
Name	Ort
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen	40470 Düsseldorf
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Aachen	52074 Aachen
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Duisburg	47051 Duisburg
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Düsseldorf	40225 Düsseldorf
Bezirksregierung Arnsberg	44135 Dortmund
Bezirksregierung Düsseldorf	40474 Düsseldorf
Bezirksregierung Köln	50667 Köln
Biologische Station Bonn / Rhein-Erft e.V.	53121 Bonn
Biologische Station im Rhein-Kreis-Neuss e.V.	41540 Dormagen
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	53179 Bonn
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	53127 Bonn
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	53123 Bonn
Bundesamt für Kartografie und Geodäsie	60598 Frankfurt am Main
Bundesamt für Naturschutz	53179 Bonn
Bundesamt für Strahlenschutz	38226 Salzgitter
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	33607 Bielefeld
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	63225 Langen
Bundeseisenbahnvermögen	53175 Bonn
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser	48155 Münster
Bundesministerium der Verteidigung	53123 Bonn
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	53123 Bonn
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	10117 Berlin
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	10115 Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	10115 Berlin
Bundespolizeipräsidium	14473 Potsdam
DB Energie GmbH	60326 Frankfurt am Main

Stand: 02.11.2015

Name	Ort
DB Netz AG	60326 Frankfurt am Main
Deutsche Bahn AG (Immobilien)	60329 Frankfurt am Main
Deutsche Telekom AG	53113 Bonn
Deutscher Wetterdienst	70376 Stuttgart
Eisenbahn-Bundesamt	50733 Köln
Eisenbahn-Bundesamt	53175 Bonn
Erftverband	50126 Bergheim
EVD Energieversorgung Dormagen GmbH	41539 Dormagen
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen	40190 Düsseldorf
Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH	41515 Grevenbroich
Gascade Gastransport GmbH	34119 Kassel
Gemeinde Rommerskirchen	41569 Rommerskirchen
GRTgaz Deutschland GmbH	10117 Berlin
IHK Düsseldorf	40212 Düsseldorf
IHK Mittlerer Niederrhein	47798 Krefeld
Justizministerium Nordrhein-Westfalen	40212 Düsseldorf
Kreis Viersen	41747 Viersen
Kreisstadt Bergheim	50126 Bergheim
Kreiswerke Grevenbroich GmbH	41516 Grevenbroich
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	45888 Gelsenkirchen
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Niederrhein	41065 Mönchengladbach
Landesbetrieb Wald und Holz	48147 Münster
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Niederrhein	46483 Wesel
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Rhein - Sieg - Erft	53783 Eitorf
Landschaftsverband Rheinland	53111 Bonn
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	48147 Münster
Media Broadcast GmbH	51103 Köln
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen	40219 Düsseldorf
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	40219 Düsseldorf
Ministerium für Eamilie Kinder lugend Kultur und Sport des Landes	3

Träger öffentlicher Belange	
Name	Ort
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen	40213 Düsseldorf
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen	40213 Düsseldorf
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	40221 Düsseldorf
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	40476 Düsseldorf
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	40221 Düsseldorf
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	40213 Düsseldorf
Netrion GmbH	68159 Mannheim
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	40233 Düsseldorf
NEW NETZ	52511 Geilenkirchen
Open Grid Europe GmbH	45141 Essen
PLEdoc GmbH	45329 Essen
Stadtverwaltung Kaarst	41564 Kaarst
Rhein-Erft-Kreis	50124 Bergheim
Rheinische Netzgesellschaft	50823 Köln
Rhein-Kreis Neuss	41460 Neuss
Rhein-Sieg Netz GmbH	53721 Siegburg
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen	40190 Düsseldorf
Stadt Dormagen	41539 Dormagen
Stadt Grevenbroich	41515 Grevenbroich
Stadt Pulheim	50259 Pulheim
Stadt Willich	47877 Willich
Stadtverwaltung Meerbusch	40667 Meerbusch
Stadtverwaltung Neuss	41460 Neuss
Stadtwerke Bergheim GmbH	50127 Bergheim (Kenten)
Stadtwerke Düsseldorf	40233 Düsseldorf
Stadtwerke Kaarst GmbH	41564 Kaarst
Stadtwerke Neuss	41464 Neuss
Stadtwerke Pulheim	50259 Pulheim
Stadtwerke Willich	47877 Willich
terranets bw GmbH	70565 Stuttgart
Thüga Aktiengesellschaft	80335 München
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	45879 Gelsenkirchen

Träger öffentlicher Belange	
Name	Ort
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	50667 Köln
Westnetz GmbH	44319 Dortmund
Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	40670 Meerbusch
Zentrale Bundesforst	53119 Bonn

Anerkannte Umweltvereinigungen	
Name	Ort
Aktion Fischotterschutz e.V.	29386 Hankensbüttel
Aktionsgemeinschaft Naturpark Rothaargebirge e.V	57072 Siegen
Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.	59505 Bad Sassendorf-Lohne
Arbeitskreis für Umwelt und Heimat e.V.:	44534 Lünen
Botanischer Verein zu Hamburg e V.	22393 Hamburg
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	10179 Berlin
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband NRW e.V.	40225 Düsseldorf
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) e.V.	53113 Bonn
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.	53113 Bonn
Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA)	76707 Hambrücken
Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft e.V.	59077 Hamm
Bürgerinitiative für den Erhalt des Ahm	58642 Iserlohn
Bürgerinitiative gegen den Bau der B 55n westlich von Stirpe und Weckinghausen e.V.	59597 Erwitte-Stirpe
Bürgerinitiative gegen den Weiterbau der A1 e.V.	53945 Blankenheim
Bürgerinitiative Landschaftsschutz Roxel e.V.	48161 Münster
Bürgerinitiative Wohnen und Umwelt Kölner Norden e.V.	50737 Köln
Bürgerverein Köln-Longerich e.V.	50739 Köln
Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	10823 Berlin
Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.	68161 Mannheim
Deutsche Umwelthilfe e.V.	10178 Berlin
Deutscher Alpenverein e.V.	80997 München
Deutscher Falkenorden (DFO) Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V.	14055 Berlin
Deutscher Jagdverband e.V. (DJV)	10117 Berlin
Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.	10117 Berlin
Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) e.V.	91161 Hilpoltstein
Deutscher Tierschutzbund e.V.	53115 Bonn
Deutscher Wanderverband und Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.	34121 Kassel
Deutscher Wildschutz Verband e.V.	57520 Molzhain
Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.	48159 Münster (Westf.)
Gemeinnützigen Grünflächenvereins "pro grün" e.V.	33102 Paderborn
Gemeinschaft für Fischerei und Naturschutz Lügde e.V.	32676 Lüdge

Name	Ort
Grüne Liga e.V.	10405 Berlin
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.	40212 Düsseldorf
Industrie-Wasser-Umweltschutz e.V.	52349 Düren
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	53127 Bonn
Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.	48159 Münster
Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW e.V.	59759 Arnsberg
Landschaftsschutzverein Kottenforst e.V.	53913 Swisttal-Buschhoven
Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.	53332 Bornheim
NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.	10117 Berlin
NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V.	47559 Kranenburg
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V.	40219 Düsseldorf
Naturschutzforum Deutschland e.V.	26203 Wardenburg
Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.	4277 Leipzig
Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.	53757 Sankt Augustin
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	53115 Bonn
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	46117 Oberhausen
Schutzgemeinschaft Deutsches Wild e.V.	53175 Bonn
Umweltstammtisch Ketsch e.V.	68775 Ketsch
Verband Deutscher Naturparke e.V.	53113 Bonn
Verband Deutscher Sportfischer e.V.	63071 Offenbach a. M.
VerBund e.V. Verein zur Förderung von Natur, Umwelt und des sinnvollen Umganges mit Energie in Geseke und Umgebung	59590 Geseke
Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V.	53123 Bonn
Verkehrsclub Deutschland e.V.	10179 Berlin
Toologische Geenlechaft Erackfurt was 1000 av	





Lindenstraße 2 D-41515 Grevenbroich T 02181 601 – 1010/1011/1012 F 02181 601 – 2400 E landrat@rhein-kreis-neuss.de I www.rhein-kreis-neuss.de

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Willi-Brandt-Str. 1 10557 Berlin

Grevenbroich, 01.12.2015

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist der wohl wichtigste Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und dient damit der Sicherung des sozialen Wohlstandes in unserer Gesellschaft. Der Rhein-Kreis Neuss hat in der Vergangenheit als wichtiger Energiestandort im Rheinischen Braunkohlenrevier viele Jahrzehnte einen erheblichen Beitrag zur sicheren Energieerzeugung und -versorgung geleistet.

Unabhängig hiervon unterliegt der Energiesektor derzeit großen Veränderungen. Durch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Energiewende hat die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Die Beschäftigten in den Kraftwerken und Tagebauen des Rheinischen Braunkohlenreviers sind bereits von den bisherigen energiepolitischen Veränderungen besonders stark betroffen. Der Energiekompromiss, auf den sich die Koalition im Juli dieses Jahres verständigt hatte, verlangt der hiesigen Region bereits heute große Einschnitte ab, er hat jedoch gleichzeitig für Planungssicherheit gesorgt.

Vor diesem Hintergrund verwundern mich nunmehr die Zeitungsberichte und Aussagen der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die im Vorfeld zum Weltklimagipfel erneut von einem 10 bis 15 Jahre früheren Braunkohleausstieg gesprochen hat. Die Pläne der Ministerin stehen offensichtlich im Widerspruch zum gerade mühsam errungenen nationalen Kohlekompromiss.

Um den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle ohne Strukturbrüche wirtschaftlich und sozialverträglich zu gestalten, benötigt das Rheinische Braunkohlenrevier Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger und Planungssicherheit in der Energiepolitik. Eine Bundesumweltministerin sollte sich auch ihrer sozialen Verantwortung für die Beschäftigten und Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der betroffenen Kommunen bewusst sein. Es ist nicht zielführend, wenn medienwirksame Auftritte vor dem Weltklimagipfel die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen in Frage stellen. Wer den Energiewandel wirklich will, sollte sich sachlich den tatsächlichen Problemen zuwenden:

Das aktuelle Stromnetz ist mit dem massiven und subventionierten Zubau erneuerbarer Energien überlastet. Regulierende Eingriffe sind zunehmend erforderlich. Der Netzausbau stößt hingegen auf immer größere Widerstände in der Bevölkerung. Auch im Rhein-Kreis Neuss können wir dies an den erheblichen Bürgerprotesten zum Bau eines geplanten Konverters im Kreisgebiet erkennen.

Die Grundlastfähigkeit von Wind und Solarenergie ist nach wie vor nicht gegeben und es fehlt derzeit auch noch an ausgefeilten Speichertechnologien, die hierbei zu einer Lösung beitragen könnten. Hinzu kommt, dass der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie für unbestimmte Zeit noch eine sichere und verfügbare gundlastfähige Energieversorgung durch die Braunkohle erforderlich macht. Immerhin deckt die Braunkohle auch heute noch rund 25 % des deutschen Energiebedarfs, trotz aller Restriktionen und der Bevorzugung regenerativer Energien.

Im Rheinischen Braunkohlenrevier stehen viele Arbeitsplätze auch in den vielen energieintensiven Betrieben aus den Bereichen Kunststoff, Aluminium, Glas, Keramik oder Papier auf dem Spiel. Und auch die Haushalte der Kommunen befinden sich in einer sehr angespannten Situation und können keine weiteren Belastungen mehr vertragen.

Bei allem Verständnis für den Klimaschutz appelliere ich daher an die soziale Verantwortung der Bundesregierung. Die Energiewende kann nur durch verlässliche politische Entscheidungen und großes Augenmaß gelin-gen. Ich bitte in diesem Sinne um Unterstützung der Bundesregierung

mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



GÜTEZEICHEN

Mitektandserentierte
Kommuni berwaltung

Lindenstraße 2 D-41515 Grevenbroich T 02181 601 – 1010/1011/1012 F 02181 601 – 2400 E landrat@rhein-kreis-neuss.de I www.rhein-kreis-neuss.de

Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Energie Siegmar Gabriel Scharnhorststr. 34-37 10115 Berlin

Grevenbroich, 01.12.2015

Sehr geehrter Herr Minister Gabriel,

eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist der wohl wichtigste Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und dient damit der Sicherung des sozialen Wohlstandes in unserer Gesellschaft. Der Rhein-Kreis Neuss hat in der Vergangenheit als wichtiger Energiestandort im Rheinischen Braunkohlenrevier viele Jahrzehnte einen erheblichen Beitrag zur sicheren Energieerzeugung und -versorgung geleistet.

Unabhängig hiervon unterliegt der Energiesektor derzeit großen Veränderungen. Durch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Energiewende hat die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Die Beschäftigten in den Kraftwerken und Tagebauen des Rheinischen Braunkohlenreviers sind bereits von den bisherigen energiepolitischen Veränderungen besonders stark betroffen. Der Energiekompromiss, auf den sich die Koalition im Juli dieses Jahres verständigt hatte, verlangt der hiesigen Region bereits heute große Einschnitte ab, er hat jedoch gleichzeitig für Planungssicherheit gesorgt.

Vor diesem Hintergrund verwundern mich nunmehr die Zeitungsberichte und Aussagen der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die im Vorfeld zum Weltklimagipfel erneut von einem 10 bis 15 Jahre früheren Braunkohleausstieg gesprochen hat. Die Pläne der Ministerin stehen offensichtlich im Widerspruch zum gerade mühsam errungenen nationalen Kohlekompromiss.

Um den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle ohne Strukturbrüche wirtschaftlich und sozialverträglich zu gestalten, benötigt das Rheinische Braunkohlenrevier Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger und Planungssicherheit in der Energiepolitik. Eine Bundesumweltministerin sollte sich auch ihrer sozialen Verantwortung für die Beschäftigten und Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der betroffenen Kommunen bewusst sein. Es ist nicht zielführend, wenn medienwirksame Auftritte vor dem Weltklimagipfel die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen in Frage stellen. Wer den Energiewandel wirklich will, sollte sich sachlich den tatsächlichen Problemen zuwenden:

Das aktuelle Stromnetz ist mit dem massiven und subventionierten Zubau erneuerbarer Energien überlastet. Regulierende Eingriffe sind zunehmend erforderlich. Der Netzausbau stößt hingegen auf immer größere Widerstände in der Bevölkerung. Auch im Rhein-Kreis Neuss können wir dies an den erheblichen Bürgerprotesten zum Bau eines geplanten Konverters im Kreisgebiet erkennen.

Die Grundlastfähigkeit von Wind und Solarenergie ist nach wie vor nicht gegeben und es fehlt derzeit auch noch an ausgefeilten Speichertechnologien, die hierbei zu einer Lösung beitragen könnten. Hinzu kommt, dass der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie für unbestimmte Zeit noch eine sichere und verfügbare gundlastfähige Energieversorgung durch die Braunkohle erforderlich macht. Immerhin deckt die Braunkohle auch heute noch rund 25 % des deutschen Energiebedarfs, trotz aller Restriktionen und der Bevorzugung regenerativer Energien.

Im Rheinischen Braunkohlenrevier stehen viele Arbeitsplätze auch in den vielen energieintensiven Betrieben aus den Bereichen Kunststoff, Aluminium, Glas, Keramik oder Papier auf dem Spiel. Und auch die Haushalte der Kommunen befinden sich in einer sehr angespannten Situation und können keine weiteren Belastungen mehr vertragen.

Bei allem Verständnis für den Klimaschutz appelliere ich daher an die soziale Verantwortung der Bundesregierung. Die Energiewende kann nur durch verlässliche politische Entscheidungen und großes Augenmaß gelin-gen. Ich bitte in diesem Sinne um Unterstützung der Bundesregierung

mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

Bewilligungszahlen Wohnungsbauförderung 2014 und 2015 (Stand 10.12.2015):

In 2014 wurden

- 14 Förderzusagen für den Neubau oder den Erwerb von Eigenheimen/Eigentumswohnungen erteilt (1.114.300,00 Euro),
- 184 Mietwohnungen/Gruppenwohnungen (20.706.900,00 Euro) und
- 34 Heimplätze (1.330.400,00 Euro) gefördert,
- 7 Anträge im Rahmen des BestandInvest-Programms (364.800,00 Euro) und
- 1 SchwerbehindertenSolo-Anträge (40.000,00) bewilligungsreif bearbeitet.

Insgesamt wurden 27 Anträge mit einen Bewilligungsvolumen von 23.556.400,00 Euro bewilligt.

In 2015 wurden bisher

(der offizielle Bewilligungsendtermin ist der 30.11.2015, für Mietwohnungen bereits verlängert bis 15.12.2015)

- 16 Förderzusagen für den Neubau oder den Erwerb von Eigenheimen erteilt (1.619.400,00 Euro),
- 25 Mietwohnungen/Gruppenwohnungen (2.705.300.00,00 Euro) und
- 18 Heimplätze (703.200,00 Euro) gefördert,
- 2 Anträge im Rahmen des BestandInvest-Programms (25.800,00 Euro) bewilligungsreif bearbeitet.

Insgesamt wurden bisher 21 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von 5.053.700,00 Euro bewilligt.

Derzeit in Bearbeitung befinden sich noch 2 Anträge im Rahmen der Mietwohnungsförderung mit 17 Mietwohnungen und mit einem voraussichtlichen Bewilligungsrahmen in Höhe von 1.629.200 Euro (werden aller Voraussicht in 2015 noch bewilligt); außerdem noch 11 Anträge für den Neubau oder der Erwerb von Eigenheime/Eigentumswohnungen in einer Höhe von voraussichtlich 1.208.600,00 Euro. Ob diese Anträge bis zum Bewilligungsendtermin 2015 noch einen bewilligungsreifen Zustand erreichen, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden.

Derzeit liegen 2 Förderungsanträge für Wohnraum für Flüchtlinge in Kaarst mit 18 Wohnungen und in Jüchen mit 5 Wohnungen vor.

Anhand der bereits zahlreich geführten Beratungen am Telefon ist ein großes Interesse für diese Wohnungen vorhanden

Die Wohnungsbauförderung basiert auf das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014-2017.